



Sie wollen Ihre Chancen im Beruf aktiv verbessern?

Der Freistaat Sachsen und die EU fördern Ihr Engagement mit Zuschüssen zur individuellen Weiterbildung. Über den Weiterbildungsscheck erhalten Sie bis zu 80 Prozent Ihrer Bildungskosten zurückerstattet. Förderfähig sind alle beruflichen Weiterbildungen, mit denen Sie fest im Sattel sitzen bleiben oder ein neues Sprungbrett für Ihre Karriere schaffen. Erweitern Sie heute Ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um morgen Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Der Vorteil: Mit dem Weiterbildungsscheck individuell ist berufliches Weiterkommen unabhängig von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber und dem aktuellen Beschäftigungsverhältnis finanzierbar.

Beantragen Sie Ihren Weiterbildungsscheck bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB). Der Zuschuss für Ihre Bildungskosten wird nach erfolgreichem Weiterbildungsabschluss an Sie ausgezahlt.

Weiterbildungsscheck individuell

Impressum

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)
Referat 21 – Fachkräfteallianz, Qualifizierungsförderung
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden
www.smwa.sachsen.de

Informationen zur Förderung der EU-Strukturfonds in Sachsen:
www.strukturfonds.sachsen.de

Redaktionsschluss:
Dezember 2016

Grafik/Layout:
FLASKAMP AG

Bildnachweis:
© contrastwerkstatt, Andrey Popov, Tyler Olson/Fotolia.com

Bestellung:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Tel.: 0351 210-3671
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:
Diese Informationsschrift wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Rahmen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen.



Weiterdenken.
Weiterbilden.
Weiterkommen.



So beantragen Sie Ihren
Weiterbildungsscheck
individuell!



SCHRITT 1

Sie legen Ihr Bildungsziel fest. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre geplante Weiterbildung im jeweiligen Arbeitsfeld auch anerkannt wird, insbesondere bei Qualifikationen im Gesundheitsbereich.

.....



SCHRITT 2

Sie holen sich drei Angebote verschiedener Bildungsanbieter für die geplante Weiterbildung und reichen diese mit den vollständigen Antragsunterlagen vor der Anmeldung zur Weiterbildung bei der SAB ein. Gern können Sie sich zum Antragsverfahren von der SAB beraten lassen.

.....



SCHRITT 3

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildung reichen Sie den Zahlungsnachweis bei der SAB ein. Danach erfolgt die Auszahlung des Förderbetrags.

Die Förderbedingungen

Wer kann einen Antrag stellen?

- Beschäftigte
- Auszubildende, Berufsfachschülerinnen/Berufsfachschüler
- andere Personengruppen, die (wieder) in das Erwerbsleben eintreten wollen
- befristet Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

Die Antragstellerin und der Antragsteller müssen ihren Hauptwohnsitz, Auszubildende ihre Ausbildungsstätte und ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Vorhaben

- der individuell berufsbezogenen Bildung,
- der Weiterbildung zur Verbesserung der beruflich nutzbaren Kompetenzen bzw. Qualifikationen sowie
- der Steigerung der Beschäftigungschancen von Personen mit einem erhöhten Förderbedarf hinsichtlich der Beteiligung an beruflicher (Weiter-)Bildung.

Sie erhalten bis zu 80 Prozent der Weiterbildungskosten erstattet. Es werden ausschließlich die Kosten der Weiterbildung sowie anfallende Prüfungs- oder Anerkennungsgebühren gefördert. Die Mittel für weitere Ausgaben wie Fahrtkosten sind durch die Antragstellerin bzw. den Antragsteller aufzubringen.

Bei einer vorrangigen Förderung über die Bildungsprämie, erhalten Sie weiterführende Informationen unter:
www.bildungspraemie.info
Tel. 0800 2623-000



Das Bundesprogramm Bildungsprämie wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.



Gewusst wo: Kontaktinformationen

Ihre persönliche Ansprechpartnerin bzw. Ihr persönlicher Ansprechpartner der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist in den Kundencentern Dresden, Chemnitz und Leipzig sowie in den Regionalbüros Annaberg-Buchholz, Torgau, Görlitz und Plauen für Sie vor Ort.

Informationen zum Weiterbildungsscheck erhalten Sie beim SERVICECENTER der SAB unter der Telefonnummer 0351 4910-4930 sowie www.sab.sachsen.de und www.strukturfonds.sachsen.de.

Weiterführende Informationen und Weiterbildungsangebote erhalten Sie auf www.bildungsmarkt-sachsen.de

oder über das
Bundesweite Servicetelefon Weiterbildung:
030 20 17 90 90